
REGLEMENT

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

KITA X & HORT WETZWIL

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Zweck / Auftrag / Trägerschaft	1
3	Öffnungszeiten	1
4	Angebot	2
5	Anmeldung / Neuaufnahme	3
6	Reduzierung oder Erhöhung Betreuungsumfang	3
7	Krankheit / Unfall	4
8	Pflichten der Eltern	4
9	Ansprechpersonen	4
10	Disziplinarmaßnahmen und Ausschluss	5
11	Kündigung	5
12	Versicherung und Haftung	5
13	Kosten	5
14	Inkraftsetzung	6

1 Einleitung

Seit 1. Januar 2025 wird die Schule Herrliberg als «Eine Schule» geführt und löste die beiden Schuleinheiten Rebacker und Tagesschule Wetzwil ab. In diesem Zusammenhang wird die schulergänzende Betreuung (KITA X und Hort Wetzwil) reglementarisch einheitlich geführt.

2 Zweck / Auftrag / Trägerschaft

Die schulergänzende Betreuung ist eine Kindertagesstätte für schulpflichtige Kinder (Kindergarten und 1. bis 6. Primarklasse). Sie wird von der Schule Herrliberg nach sozialpädagogischen Grundsätzen geführt.

Die Betreuung erbringt ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Angebot.

3 Öffnungszeiten

3.1 KITA X

Während 39 Schulwochen ist die KITA X Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 08:10 Uhr sowie von 11:50 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

3.2 Hort Wetzwil

Während 39 Schulwochen ist der Hort Wetzwil Montag bis Freitag von 11:50 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Die Module werden im Hort Wetzwil angeboten, wenn genügend Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Andernfalls findet die Betreuung in der KITA X statt.

Ausserhalb der Betriebsferien sowie der Feier- und Ruhetage der KITA X findet eine schulergänzende Betreuung ausschliesslich in der KITA X statt.

Am Schulsilvester bleibt der Hort Wetzwil bis 12:00 Uhr geöffnet.

3.3 Feier- und Ruhetag

Die schulergänzende Betreuung bleibt an gesetzlichen Feier- und Ruhetagen geschlossen. Vor Karfreitag und Auffahrt schliesst die schulergänzende Betreuung jeweils um 16:00 Uhr.

Feier- und Ruhetage sind: Weihnachten, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai und 1. August.

3.4 Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen ist die schulergänzende Betreuung in der KITA X von 08:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Schulfreie Tage sind: interne Weiterbildungs- und Schulentwicklungstage, Gründonnerstag, Knabenschieszen, Sechseläuten und Auffahrtsbrücke (Freitag).

Für schulfreie Tage ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich. Eine Morgenbetreuung von 08:00 bis 11:50 Uhr (Modul MB) ist möglich und kostenlos.

Bereits eingeschriebene Kinder können die an diesem Wochentag gebuchten Module, kostenlos nutzen.

Für nicht an diesem Tag eingeschriebene Kinder können die Eltern bei Bedarf einmalige Zusatzmodule buchen. Diese werden zusätzlich verrechnet.

Eltern von Kindern, mit eingeschriebenen Kindern in der schulergänzenden Betreuung, werden über das Anmeldefenster in Escola informiert. Bei nicht eingeschriebenen Kindern müssen die Eltern selber aktiv werden. In beiden Fällen ist die Anmeldefrist zu beachten.

→ Terminplan: www.schule-herrliberg > Onlineschalter > Reglemente/Formulare > Betreuung > Allgemein

→ Escola App > Anmeldungen

3.5 Betriebsferien

Während der zweiten und dritten Sommerferienwoche und Ende Jahr, vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt die KITA X geschlossen.

3.6 Ferienhort

Während den Schulferien ist die schulergänzende Betreuung in der KITA X, mit Ausnahme der Betriebsferien und Schliessungstage, von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet. An diesen Tagen gilt ein spezielles Ferienhort-Programm mit Ausflügen, Projekten und anderen spannenden Aktivitäten.

Das folgende Modul kann unabhängig von anderen Belegungen gebucht werden:

- Modul Ganzer Tag (GT) 08:00 bis 18:30 Uhr
Anwesenheitspflicht von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Eltern von Kindern, mit eingeschriebenen Kindern in der schulergänzenden Betreuung, werden über das Anmeldefenster in Escola informiert. Bei nicht eingeschriebenen Kindern müssen die Eltern selber aktiv werden. In beiden Fällen ist die Anmeldefrist zu beachten.

Für den Ferienhort ist unter Berücksichtigung der Anmeldefrist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich. Der Ferienhort ist kostenpflichtig.

Für die Durchführung des Ferienhorts ist eine Mindestbelegung von fünf Kindern erforderlich.

→ Terminplan: www.schule-herrliberg > Onlineschalter > Reglemente/Formulare > Betreuung > Allgemein

→ Escola App > Anmeldungen

4 Angebot

Das Betreuungsangebot beinhaltet folgende Module, die beliebig miteinander kombiniert werden können:

Modul	Betreuung	Zeit	Bemerkungen
Modul F	Frühbetreuung	07:15 – 08:10 Uhr	inkl. Frühstück (nur in der KITA X)
Modul M	Mittagsbetreuung	11:50 – 13:30 Uhr	inkl. Mittagessen
Modul N1	Nachmittagsbetreuung	13:30 – 18:30 Uhr	inkl. Zvieri
Modul N2	Nachmittagsbetreuung	15:15 – 18:30 Uhr	inkl. Zvieri
Modul N3	Nachmittagsbetreuung	13:30 – 16:30 Uhr	inkl. Zvieri

Wird innerhalb einer Woche ein N-Modul gebucht muss zwingend an ein und demselben Wochentag das M-Modul gebucht werden. An allen anderen Wochentagen besteht eine freie Wahl der Module.

Wird an allen Wochentagen nur das F-Modul und das M-Modul gebucht, gibt es keine Mindestbelegung.

4.1 Zusammensetzung der Gruppen

An Tagen mit reduzierter Belegung ist eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

5 Anmeldung / Neuaufnahme

Eine Anmeldung für die Betreuungsmodule ist jederzeit möglich und erfolgt mit Anmeldeformular «Neuanmeldung und Moduländerung».

→ Escola App > Anmeldungen

Die Schulverwaltung bestätigt den Eltern die Neuanmeldung mit einer Betreuungsvereinbarung.

Das Betreuungsverhältnis läuft auf Ende Schuljahr per Ende Juli automatisch aus. Für das neue Schuljahr muss der Betreuungsbedarf erneut angemeldet werden.

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, sofern die Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist für das neue Schuljahr erfolgt ist.

Während des Schuljahres ist eine Aufnahme nur möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

5.1 Warteliste

Können Anmeldungen aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden, kommen sie auf die Warteliste.

Werden Plätze frei, berücksichtigt die Leitung schulergänzende Betreuung die vorhandene Warteliste. Für eine allfällige Aufnahme spielen dabei verschiedene Kriterien eine Rolle (z.B. Anmeldedatum, Zuzug in die Gemeinde, Familiensituation, soziale Indikation, Veränderungen an der Arbeitsstelle der Eltern, usw.).

6 Reduzierung oder Erhöhung Betreuungsumfang

Belegungsänderungen sind zwei Monate im Voraus auf Beginn eines Monats mit dem Formular «Neuanmeldung und Moduländerung» anzumelden.

→ Escola App > Anmeldungen

Eine Reduktion der Belegung ist nur bis zur Grenze der Mindestbelegung möglich (siehe Punkt 4).

Wird das Betreuungsangebot innerhalb der Kündigungsfrist nicht weiter beansprucht ist dies im Escola App entsprechend zu vermerken.

Während der Kündigungsfrist werden die Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

→ Escola App > Absenzen

Eine Erhöhung der Betreuungsbelegung ist nur möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Bedarf, für den keine freien Plätze bestehen, kann für die Warteliste angemeldet werden. Dasselbe gilt für den Wechsel zu einem anderen Wochentag.

6.1 Einmalige Zusatzmodule

Einmalige Zusatzmodule sind möglich. Die Verfügbarkeit freier Plätze ist bis spätestens am Vortag mit den zuständigen Gruppenleitungen zu klären.

7 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen das Betreuungsangebot nicht besuchen. Die Betreuung eines kranken Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind möglichst schnell abholen.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeitenden der Betreuung berechtigt, sofort ärztliche Erstversorgung sicherzustellen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern oder einer anderen zuständigen Bezugsperson gesorgt.

Bei einer langandauernden Krankheit oder Unfall (ab 4 Wochen, keine rückwirkenden Erstattungen), welche einen Besuch der Tagesstrukturen nicht ermöglicht, kann bei der Betriebsleitung unter Beilage eines Arztzeugnisses ein Antrag auf Kostenreduktion gestellt werden.

8 Pflichten der Eltern

Eine Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Absenzen jeglicher Art sowie Abweichungen vom Stundenplan sind durch die Eltern so früh wie möglich über die Escola App (Lehrperson, Betreuung, Bustransport) zu melden.

→ Escola App > Anmeldungen

Die Eltern teilen der Schulverwaltung allfällige Änderungen ihrer persönlichen Daten auf dem Kinderdatenblatt mit.

Wird ein Kind jeweils von einer Drittperson abgeholt, ist dies mit dem Kinderdatenblatt der Schulverwaltung mitzuteilen.

→ www.schule-herrliberg.ch > Onlineschalter > Reglemente/Formulare > Schule

Das Betreuungsteam geht mit den Kindern auch bei schlechtem Wetter ins Freie. Die Eltern sollten den Kindern deshalb wettergerechte Kleidung mitgeben. Zudem sorgen sie für Ersatzkleider. Für den Aufenthalt in der Betreuung stellen die Eltern ihren Kindern Hausschuhe bereit.

9 Ansprechpersonen

Die entsprechende Gruppleitung der Betreuung ist Ansprechpartner für Eltern bei Fragen betreffend der Betreuung. Für weitere Belange ist die Leitung schulergänzende Betreuung zuständig.

Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten wird die Betriebsleitung zugezogen.

10 Disziplinar massnahmen und Ausschluss

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten geht die Leitung schulergänzende Betreuung auf die Eltern zu und sucht mit ihnen zusammen nach Lösungen.

Ein Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturen ist bei unüberbrückbaren Differenzen mit den Eltern und anhaltenden und erheblichen Regelverstössen als «Ultima Ratio»-Lösung zulässig.

Ein Ausschluss aus den Tagesstrukturen ist zudem möglich, wenn Eltern wiederholt und trotz Mahnung ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

Über den Ausschluss entscheidet die Betriebsleitung auf Antrag der Leitung schulergänzende Betreuung.

11 Kündigung

Alle Module können unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten im Voraus, jeweils auf Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.

Auch wenn ein Kind die Tagesstrukturen während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht, werden die vollen Monatsbeiträge bis zum Ende der Frist verrechnet.

Bei Wegzug ist der Betreuungsplatz unabhängig der Schulabmeldung ebenfalls unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen.

Das Betreuungsverhältnis läuft auf Ende Schuljahr per Ende Juli automatisch aus.

12 Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und für Unfallfolgen mit Haftpflichtansprüche sowie für Sachbeschädigung sind Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule Herrliberg keine Haftung.

13 Kosten

13.1 Tarife / Rabatte

Die Kosten für die Betreuungsmodule sind dem Tarifblatt «Tarif Betreuung – Tagessätze und Monatsraten» zu entnehmen.

Die Grundlage für die Berechnung der Tarife basiert auf der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) und deren Ausführungsbestimmungen (A BVO).

Alle Module sind kostenpflichtig, mit Ausnahme der Morgenbetreuung (Modul MB) an schulfreien Tagen. Gestützt auf Art. 7 der A BVO können beitragsberechtigten Eltern Rabatte auf den effektiven Betreuungstarifen gewährt werden. Die Voraussetzungen für einen sogenannten Gemeindebeitrag sind in der BVO geregelt und im separaten Merkblatt «Individuelle Gemeindebeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» zusammengefasst. Das Antragsformular «Antrag auf einen individuellen Gemeindebeitrag an die Kinderbetreuung» ist der Schulverwaltung einzureichen.

→ www.schule-herrliberg.ch > Onlineschalter > Reglemente/Formulare > Betreuung > Allgemein

13.2 Rechnungsstellung

Die Kosten für die gebuchten Module werden monatlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungslauf erfolgt jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat.

Basierend auf der Berechnung von 39 Schulwochen werden pro Schuljahr zwölf Montaspauschalen verrechnet. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Zusätzliche einmalige Module und der Ferienhort gelangen separat zur Verrechnung.

Für nicht genutzte Module (z.B. Unfall, Krankheit, Schullager, Schulreise, Jokertage, usw.) erfolgt keine Rückvergütung.

14 Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Reglements werden die bisherigen Reglemente KITA X und Hort Wetzwil vom 1. August 2017 aufgehoben.